



## Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2022 Nr. 15</u> Veröffentlichungsdatum: 11.03.2022

Seite: 350

## Berichtigung der Laufbahnverordnung der Polizei

#### 203012

#### Berichtigung der Laufbahnverordnung der Polizei

#### Vom 11. März 2022

Die Laufbahnverordnung der Polizei vom 4. Juni 2021 (GV. NRW S. 684) wird wie folgt berichtigt:

- 1. Dem § 2 wird folgender Absatz 6 angefügt:
- "(6) Den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten stehen alle Ämter des Polizeivollzugsdienstes nach den Vorschriften dieser Verordnung offen."
- 2. In § 30 wird die Angabe "24 Absatz 2" durch die Angabe "10 Absatz 2" ersetzt.
- 3. Dem Verordnungstext wird die aus dem Anhang zu dieser Berichtigung ersichtliche Anlage angefügt.

# Der Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag Dr. Daniela Lesmeister

GV. NRW. 2022 S. 350

## Anlagen

### Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]